

Die Juristische Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat die nachfolgende Studienordnung für den Ergänzungsstudiengang Rechtsinformatik beschlossen. Das Präsidium hat die Studienordnung am 15.10.2008 gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5. b) NHG genehmigt. Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover in Kraft.

Studienordnung für den Ergänzungsstudiengang Rechtsinformatik im Rahmen des European Legal Informatics Study Programme (EULISP)

Abschnitt I Allgemeine Vorschriften

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover eingerichteten Ergänzungsstudiengang Rechtsinformatik ("Studiengang") im Rahmen des European Legal Informatics Study Programme (EULISP). Die Studienordnung ergänzt die Prüfungsordnung; im Falle von Widersprüchen zwischen der Studienordnung und der Prüfungsordnung gehen die Regelungen der Prüfungsordnung vor.

§ 2 Profil des Studiengangs

- (1) Der Studiengang ist ein nicht-konsekutiver Masterstudiengang und hat die Vermittlung besonderer beruflicher Qualifikationen im Bereich der Rechtsinformatik (insbesondere im Informationstechnologierecht, Urheber- und Medienrecht) durch Lehrveranstaltungen zu den Voraussetzungen, Anwendungen und Auswirkungen der Informationstechnologie im Rechtssystem zum Ziel.
- (2) Der Studiengang richtet sich an in- und ausländische Absolventinnen und Absolventen eines rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums.
- (3) Der Studiengang wird in Kooperation mit den ausländischen Partneruniversitäten des EULISP („Partneruniversitäten“, siehe **Anlage**) durchgeführt und beinhaltet einen obligatorischen Aufenthalt an einer Partneruniversität.

§ 3 Beauftragte oder Beauftragter für den Studiengang

- (1) Die oder der Beauftragte für den Studiengang („Beauftragte“) wird aus der Gruppe der am Studiengang beteiligten hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Juristischen Fakultät vom Fakultätsrat für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die oder der Beauftragte bleibt bis zur Wahl ihres oder seines Nachfolgers im Amt.
- (2) Die oder der Beauftragte nimmt zugleich die Aufgaben der ECTS-Fachbereichskoordinatorin oder des ECTS-Fachbereichskoordinators im Sinne des „European Credit Transfer System“ wahr.

Abschnitt II Studieninhalte

§ 4 Strukturierung und Modularisierung des Studiums

Der Studiengang dauert ein Studienjahr (zwei Semester); alle Studienleistungen sollen innerhalb dieses Studienjahres erbracht werden.

Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch und zeitlich abgerundete und in sich abgeschlossene Studieneinheiten, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führen.

§ 5 Module

- (1) Das Studium gliedert sich in folgende Module:
 1. Basis
 2. Rechtsberatung
 3. Technologie

4. Intellectual Property
5. Fachsprache
6. Praxis
7. Ausland
8. Masterarbeit.

(2) Die einzelnen Lehrveranstaltungen der Module werden jeweils im elektronischen Vorlesungsverzeichnis der Fakultät bekannt gegeben.

§ 6 Studienverlauf / Lernabkommen

(1) Studierende des Studiengangs müssen das erste Semester an der Leibniz Universität Hannover und das zweite Semester an einer Partneruniversität absolvieren.

(2) An einer Partneruniversität erbrachte Prüfungsleistungen sind ohne Gleichwertigkeitsprüfung anzuerkennen, wenn die der Prüfungsleistung zu Grunde liegende Lehrveranstaltung der Partneruniversität im Rahmen des gemeinsamen Studienprogramms angeboten wurde, dem Fächerkanon nach § 5 entspricht und die Leistung mit einer Note nach dem ECTS bewertet wurde.

(3) Die Anerkennung anderer als in Abs. 2 bezeichneter Prüfungsleistungen ist vor Antritt des Auslandsaufenthalts zu vereinbaren („learning agreement“).

Abschnitt III Schlussvorschriften

§ 7 Zuständigkeiten

Wenn diese Ordnung nichts anderes bestimmt, ist für alle Entscheidungen die oder der Beauftragte gemäß § 3 zuständig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Leibniz Universität Hannover in Kraft.

§ 9 Übergangsvorschriften

Diese Studienordnung findet für alle Studierenden Anwendung, die den Studiengang ab dem Wintersemester 2008 / 2009 aufgenommen haben. Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2008 / 2009 bereits im Studiengang immatrikuliert waren, gilt weiterhin die Studienordnung in der bisher gültigen Fassung.

Anlage: Partneruniversitäten des EULISP

Partneruniversitäten des EULISP sind:

- Università degli Studi di Bologna, Italien
- Strathclyde University Glasgow, Großbritannien
- Leibniz Universität Hannover, Deutschland
- Katholieke Universiteit Leuven, Belgien
- University of London, Großbritannien
- Facultés Universitaires Notre-Dame de la Paix Namur, Frankreich
- Universitetet i Oslo, Norwegen
- University of Lapland (Lapin yliopisto), Finnland
- Stockholms Universitet, Schweden
- Universität Wien, Österreich
- Universidad de Zaragoza, Spanien